

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 27. März 1889.)

Den Regierungen der Länder, welche beim Uebereinkommen betreffend den Geldanweisungsverkehr, d. d. Paris, 4. Juni 1878, sowie beim betreffenden Zusatzartikel von Lissabon, d. d. 21. März 1885, betheiligt sind, wird mitgetheilt, daß Ziffer 3 vom Artikel 2 dieses Uebereinkommens infolge Zustimmung aller dem Vertrage beigetretenen Staaten folgendermaßen abgeändert worden sei:

„Ebenso bestimmt die Verwaltung des Ursprungslandes eintretendenfalls den vom Absender zu bezahlenden Kurs, wenn jenes Land das gleiche Münzsystem wie das Bestimmungsland hat.“

Diese Staaten sind: Deutschland, Argentinien, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Bulgarien, Chili, Dänemark, Egypten, Frankreich, Italien, Japan, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Portugal, Rumänien, San Salvador, Schweden, Tunis.

Diese Abänderung tritt am 1. Juni 1889 in Kraft.

(Vom 29. März 1889.)

Als Gehülfen im Materialbureau der Telegraphen-Direktion sind provisorisch gewählt worden: Hr. Jakob Stapfer, von Horgen (Zürich), und Hr. Friedrich Wyniger, von Köniz (Bern).

(Vom 30. März 1889.)

Der Bundesrath, nach Einsicht des vom 28. d. Mts. datirten Schreibens des eidg. Kommissärs Eugen Borel, welches feststellt, daß im Kanton Tessin nun vollständige Ruhe herrscht und eine fernere Ordnungsstörung nicht vorauszusehen ist;

in Anbetracht, daß nach Ansicht des Kommissärs keine Gründe vorhanden sind, welche den Fortbestand eines eidg. Kommissariates im Kanton Tessin rechtfertigen würden;

auf den Antrag des Justiz- und Polizeidepartementes,

beschließt:

Das im Kanton Tessin aufgestellte Kommissariat wird mit dem heutigen Tage aufgehoben. Herr Eugen Borel wird infolge dessen, seinem Wunsche gemäß, der Funktionen eines eidg. Kommissärs enthoben, wovon ihm, sowie dem Staatsrathe des Kantons Tessin, Anzeige zu machen ist. Die Bataillone 67 und 69 vollenden ihren begonnenen Wiederholungskurs.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 27. März 1889)

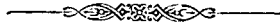
als Zollkontroleur in Buchs: Hr. Heinrich Häberlin, von Illighausen (Thurgau);

(am 29. März 1889)

als Posthalter, Bote und Briefträger in Lausen: Hr. Ernst Völlmy, von Sissach, Stationsvorstand in Lausen (Basel-Landschaft);

(am 4. April 1889)

als Posthalterin in Brassus: Frau Wittwe Augustine Piguet, von Chenit (Waadt), prov. Posthalterin in Brassus (Waadt).



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1889
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.04.1889
Date	
Data	
Seite	875-876
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 327

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.